



Peter Gauweiler
Auch der Münchner CSU-Bundestags-Abgeordnete schreibt über den Rücktritt von Christian Wulff

Liebe Abendzeitung!

Jetzt wird also die Staatsanwaltschaft Hannover gegen den zurückgetretenen Bundespräsidenten ermitteln. Wünschen wir Christian Wulff die Tapferkeit des Herzens, die es braucht, um ein solches Verfahren durchzustehen.

Angesichts der Dramatik des Vorgangs - Aufhebung der Immunität des Staatsoberhauptes - gerät aus dem Blickfeld, dass der Bundestag derzeit auch in ganz anderer Dimension mit strafrechtlicher Immunität zu tun hat. Nach dem aktuell dem Bundestag vorliegenden Vertrag über den „Europäischen Stabilisierungsmechanismus - ESM“ sollen dessen Bedienstete wegen Verletzungen ihrer Amtspflichten weder strafrechtlich verfolgt, noch zivilrechtlich auf Schadenersatz in Anspruch genommen werden. Selbst für vorsätzliche Schädigungen haften sie nicht, und zwar selbst dann nicht, wenn sie nicht mehr im Amt sind. Deutschland soll dem ESM als erstes 22 Milliarden Euro zur Verfügung stellen. Veruntreuung von Steuergeldern in Milliarden-Höhe kann so straflos bleiben. Angesichts dessen ist die Strafbarkeit der Causa Wulff (Sylt-Übernachtung, Handy) von zwergenhafter Dimension.